



Beschluss

TOP I.17

Zukunft der volljuristischen Ausbildung

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung „Zukunft der volljuristischen Ausbildung“ dankend zur Kenntnis. Sie danken insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie der Juristischen Fakultäten für den offenen und konstruktiven Austausch.
2. Die Handlungsempfehlungen des vorliegenden Berichts bilden nach Auffassung der Justizministerinnen und Justizminister eine sachgerechte Grundlage für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Juristenausbildung. Eine Umsetzung der hierauf gerichteten Empfehlungen durch die Länder und die Universitäten begrüßen sie.
3. Der Bericht erfüllt den Auftrag zum Austausch über den Bericht „Juristin und Jurist der Zukunft“ gemäß TOP I. 4, Ziffer 3 des Beschlusses der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Hannover vom 5./6. Juni 2024. Dem gesonderten Bericht des Koordinierungsausschusses zur Vermittlung von IT-Kompetenzen, zum Einsatz von Legal Tech und zur Verwendung von KI in der juristischen Ausbildung (TOP I. 4, Ziffer 4 des o.g. Beschlusses) sehen die Justizministerinnen und Justizminister mit Interesse entgegen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder beauftragen den Koordinierungsausschuss, den Bericht den Justizprüfungsämtern und dem

Frühjahrskonferenz
11./12. Juni 2026 in Hamburg

97. KONFERENZ DER



JUSTIZ MINISTERINNEN
& MINISTER

HAMBURG 2026

Deutschen Juristenfakultätentag e.V. (DJFT) zur Weiterleitung an die Universitäten zu übermitteln.

5. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten ihre Vorsitzende, den Präsidenten der Wissenschaftsministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen